

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2073/2014**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 10.03.2014

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Dr. Klaus Dieter Greilich, FDP-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung
Ausschuss für Soziales, Sport und Integration		Zur Kenntnisnahme

Betreff:
Bericht zur Kostenentwicklung Hilfen zur Erziehung
- Antrag der FDP-Fraktion vom 09.03.2014 -

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten über die Entwicklung der Kosten im Bereich der Hilfen zur Erziehung umfassend zu berichten. In dem Bericht sollen insbesondere folgende Fragen beantwortet werden:

1. Wie hat sich in jedem einzelnen Abschnitt der ‚Hilfen zur Erziehung‘ in jedem Jahr zwischen 2009 und 2013 die Entwicklung der Kosten für die Universitätsstadt Gießen entwickelt in absoluten Zahlen, pro Kopf der Bevölkerung und in der prozentualen Abweichung gemessen am Vorjahresergebnis dargestellt ?
2. Wie lauten die entsprechenden Resultate in den anderen hessischen Sonderstatusstädten?
3. Welche Ausgaben in absoluten Zahlen und in prozentualer Entwicklung waren an welche freien Träger(bitte einzeln aufführen!) in den genannten Jahren von der Universitätsstadt Gießen für Leistungen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung aufzuwenden.“

Begründung:

Die Kostenexplosion im Bereich der „Hilfen zur Erziehung“ gefährdet laut OB Grabe - Bolz die Konsolidierung des Haushaltes der Universitätsstadt Gießen und die Einhaltung der Vorgaben den Kommunalen Schutzschirm Hessen.

Da die rotgrüne Koalition sich nach wie vor weigert trotz auch von der OB erkannten Überlastung des städtischen Haushaltes durch die Kosten für die „Hilfen zur Erziehung“ die Zuständigkeit dafür über das Land Hessen an den eigentlich zuständigen Träger Landkreis Gießen zurückzugeben, ist zunächst eine genaue Analyse über die Entwicklung der Kosten in den einzelnen Teilbereichen, insbesondere auch im Vergleich mit den anderen hessischen Sonderstatusstädten und im Hinblick auf zunehmende Auslagerung von Leistungen auf externe Träger zu erstellen.

In einem weiteren Schritt sollte nach der Analyse der Kostentwicklung versucht werden, die Kostenexplosion durch Überprüfung der bisherigen Handlungsweise des Magistrates einzudämmen.

Dr. Klaus Dieter Greilich
Stellv. Fraktionsvorsitzender